Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/024/2020

Kreisausschuss am 03.12.2020

Zu Punkt 8:	**Ausstattung von Räumlichkeiten des Kreises Mettmann mit mobilen Luftfilteranlagen Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 10.11.2020**

KA Hagling erläutert den Inhalt des Antrages und ergänzt, dass ein gleichlautender Antrag in der Sitzung des Schulausschusses der Stadt Wülfrath am 02.12.2020 mit dem Zusatz, dass die Geräte zertifiziert sein müssen, einstimmig angenommen worden sei.

Herr Haase erläutert, dass es in der Tat Schulen in Zuständigkeit des Kreises gebe, in denen ein Lüftungserfordernis von deutlich unter 20 Minuten relevant werde. Die Verwaltung habe sich daher mit den betroffenen Fachämtern bereits frühzeitig auf den Weg begeben, Bedarfslagen gemeinsam mit den Schulen zu identifizieren und ein bedarfsgerechtes und zumutbares Maßnahmenpaket zu entwickeln. Die CO^2-Belastung gelte als guter Indikator für verbrauchte Luft, weshalb für die betroffenen Klassen dieser Schulen zum Ende des Jahres entsprechende Messgeräte angeschafft werden. Parallel erfolgte bereits die Anschaffung von 15 Luftreinigungsgeräten. Diese werden aktuell an den Förderschulen für Geistige Entwicklung und am Berufskolleg Hilden in den betroffenen Gebäudetrakten beziehungsweise den Klassenräumen eingesetzt. Dies geschehe mit der Zielsetzung, die Lüftungsfrequenz mindestens auf einen Abstand von 20 Minuten zu bringen. Erfahrungswerte seien aktuell noch nicht vorhanden, da der Einsatz der CO^2-Messgeräte noch ausstehe und die Luftreiniger erst wenige Tage im Einsatz seien.

Darüber hinaus führt Herr Haase aus, dass seit dem 09.11.2020 die Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen existiere, wonach die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumlufttechnische Anlage gelüftet werden können, förderfähig seien. Die Förderrichtlinie sehen allerdings keine Förderung von Luftreinigungsgeräten im Rahmen eines flächendeckenden Gießkannenprinzips vor. Zudem könne es in manchen Schulen ein Stromproblem mit diesen Geräten geben, da hier eine zu große Belastung generiert werde und zum Beispiel durch auslösende Sicherungen der Stromkreis unterbrochen werde.

Abschließend schlägt er vor, dass der Schulträger gemeinsam mit den Schulen im Rahmen einer Pilotphase die Wirkungsweise der zuvor dargestellten Kombinationsmaßnahmen teste. Gegenwärtig werde von einem flächendeckenden Einsatz abgeraten, da in der Mehrzahl der Schulen eine Fensterlüftung gegeben sei und auch mit einem Luftreinigungsgerät nicht auf die Fensterlüftung verzichtet werden könne, sondern diese lediglich eine sinnvolle Ergänzung darstelle.

KA Madeia erklärt, dass die Zielrichtung des Antrages zu loben sei, große Teile des Antrages allerdings bereits in Bearbeitung seien. Der Antrag sei damit obsolet.

KA Köster-Flashar unterstützt die Aussagen von KA Madeia und fragt, ob Herr Haase mit den Ausführungen nur die Schulen meine oder generell alle Räume in denen betreuungspflichtige Kinder verweilen. Zudem bitte Sie um Erläuterung bezüglich der Wartung der Geräte.

Herr Haase antwortet, dass alle im Antrag genannten Räume bei seinen Ausführungen gemeint seien. Die Wartungsintensität sei aktuell nicht absehbar, werde allerdings – genau wie auch die Handhabbarkeit und Bedienungsfreundlichkeit – geprüft sowie abgewogen.

KA Schulte unterstützt das bisherige Verwaltungshandeln ausdrücklich.

KA Hagling gibt zu erkennen, dass sie aufgrund der Ausführungen von Herrn Haase den Antrag zurückziehe.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen